

Medienzentrum  
des Landkreises Merzig-Wadern  
Bahnhofstraße 25  
66663 Merzig  
[medienzentrum@merzig-wadern.de](mailto:medienzentrum@merzig-wadern.de)



## **Nutzungsbedingungen für die Ausleihe audiovisueller Medien**

### **Bedingungen für die Vor-Ort-Ausleihe von audiovisuellen Medien**

Für Schulen, gemeinnützige Organisationen, Verbände, Vereine, alle anerkannten Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Kulturpflege sowie Betriebe mit Aus- und Fortbildung sowie Umschulungseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern wird eine kostenlose Ausleihe von audiovisuellen Medien (AV-Medien) und Vorführgeräten angeboten.

Die Ausleihfrist beträgt grundsätzlich sieben Tage. Eine Verlängerung der Frist ist vor ihrem Ablauf zu beantragen.

Die Geräte und Medien sind beim Medienzentrum Merzig-Wadern abzuholen und zurückzubringen.

Die Entleiher und Entleiherinnen haften für Schäden und Verluste.

Ein Weiterverleih an Dritte ist verboten. Entleiher und Entleiherinnen, welche die Verleihbedingungen nicht beachten, können von der Entleihe ausgeschlossen werden.

Jede Überspielung ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

### **Bedingungen der Onlinedistribution Medien für Bildungseinrichtungen im Saarland (ODiMSaar)**

#### **Berechtigung**

Der Nutzer erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch das Medienzentrum Merzig-Wadern bereit gestellten Medien. Nur Lehrerinnen und Lehrern an saarländischen Schulen können im lizenzrechtlichen Rahmen die Medien nutzen. Das Recht, dieses Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen, wird dem Nutzer nicht übertragen. Die Berechtigung zum Download beantragt der Lehrer, bzw. die Lehrerin schriftlich (per Post, Email oder Fax) beim Medienzentrum Merzig-Wadern mit dem entsprechenden Formular. Die Schule/Institution muss die Zugehörigkeit zur entsprechenden Schule bestätigen. Daten für den passwortgeschützten Download – wie Login-Name und Passwort –

dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden!

### **Nutzung**

Die bereit gestellten Medien dürfen nur im Rahmen schulischer Aktivitäten genutzt werden. Im Rahmen dieser Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Die Medien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler des Vertragspartners die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im schulischen Kontext präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird.

Dateien, die im Rahmen der o.g. Regelung bei Schülerinnen und Schülern zu Hause auf dem PC gespeichert werden, sind nach der Nutzung spätestens mit Ablauf des Schuljahres zu löschen. Für auf Trägermedien und Rechnersystemen in der Schule oder bei der Lehrkraft zu Hause gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

### **Dauer der Nutzungsrechte**

Die Schule ist berechtigt, die bereit gestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu nutzen. Nur Medien, die aktuell im Onlinekatalog des Medienzentrums Merzig-Wadern recherchierbar sind, sind lizenzrechtlich einsetzbar. In der Datenbank nicht gelistete Medien dürfen nicht mehr im Unterricht eingesetzt werden.

### **Urheberrecht**

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontextes oder nach Ablauf der Lizenzzeit). Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

### **Nichtbeachtung**

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß dem Lehrer/der Lehrerin die Berechtigung zum Download entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Merzig.